

Umsatzsteuerrecht

Saarbrücken, den 28.6.2023

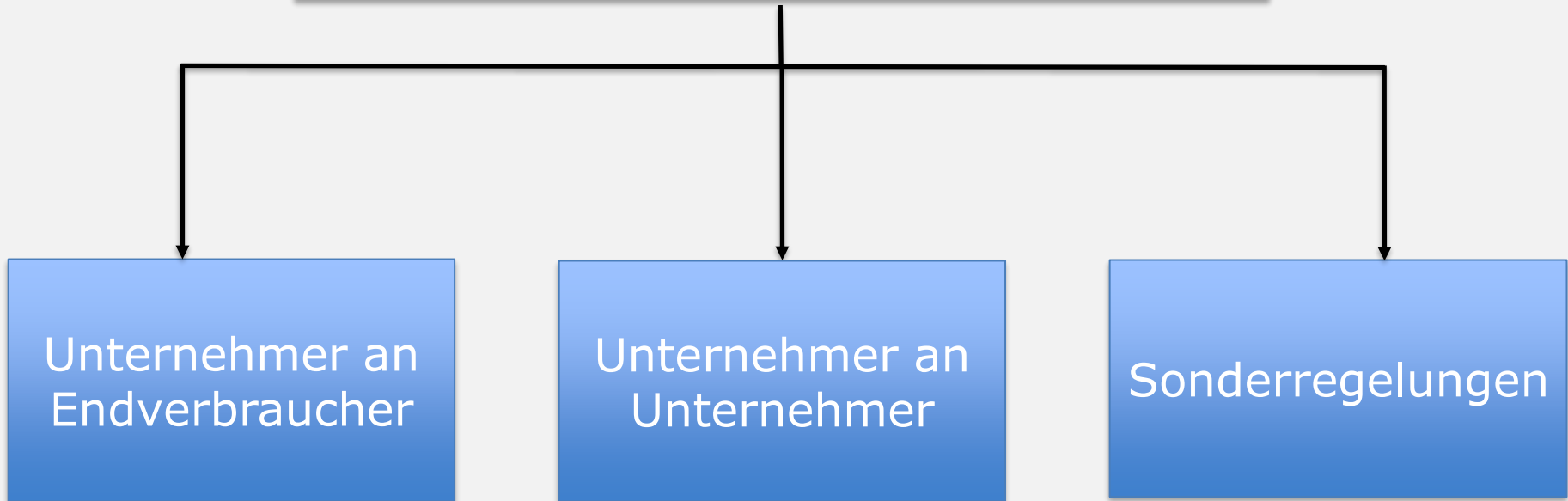
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG (Fortsetzung)
Leistungsort, im Rahmen seines
Unternehmens
Steuerfreiheit (§ 4 UStG)





Ort der sonstigen Leistung I

Ort der sonstigen Leistung (§§ 3a, 3b
und 3e UStG)





Ort der sonstigen Leistung II

Unternehmer an Endverbraucher

- Grundsatz: Betriebsort oder Betriebsstätte des Unternehmers, der die sonstige Leistung erbringt (§ 3a Abs. 1 UStG)
- Art. 45 MwStSystRL
- Begriffe: § 21 AO, §§ 10–12 AO, Art. 10 bis 13b MwStVO
- Bei einheitlicher sonstiger Leistung, auch dann Grundsätze, wenn nicht alle Teile der Leistung vom Betriebsort des Unternehmens erbracht (BFH, V R 16/88, BStBl. II 1992, 929: eine Leistung = ein Leistungsort)



Ort der sonstigen Leistung III

Unternehmer an Unternehmer

- Grundsatz: Betriebsort oder Betriebsstätte des Unternehmers, der die sonstige Leistung empfängt (§ 3a Abs. 2 UStG)
- Art. 43 und 44 MwStSystRL
- Begriffe: § 21 AO, §§ 10–12 AO, Art. 10 bis 13b MwStVO
- Bestimmungslandprinzip, da geeigneter Steuerschuldner (Unternehmer) als Leistungsempfänger im Zielland verfügbar



Ort der sonstigen Leistung IV

Sonderregelungen (§ 3a Abs. 3 bis 8, § 3b UStG)

- Zum Teil Abweichung nur von Grundregel des § 3a Abs. 1 UStG (§ 3a Abs. 3 Nr. 2 Satz 3 und 4, Nr. 3 lit. a und c, Nr. 4, Abs. 4 und Abs. 5; § 3b Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 und Abs. 3 UStG)
- Bsp.: Vermietung beweglicher körperlicher Gegenstände außer Beförderungsmittel, Telekommunikationsleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen



Ort der sonstigen Leistung V

Sonderregelungen (§ 3a Abs. 3 bis 8, § 3b UStG)

- Zum Teil nur Abweichung von Grundregel des § 3a Abs. 2 UStG (§ 3a Abs. 3 Nr. 5, Abs. 7 und Abs. 8 UStG)
- Bsp.: Verkauf von Tickets für Veranstaltungen an Unternehmer
- Im Übrigen Abweichung von Abs. 1 und 2 (v.a. § 3a Abs. 3 Nr. 1, § 3b Abs. 1 Satz 1)
- Bsp.: Leistungen im Zusammenhang mit Grundstücken (V+V)



Ort der Lieferung und sonstigen Leistung

- Lieferungen: Grundsätze in § 3 Abs. 6 und 7 UStG
- Sonstige Leistungen: Grundsätze in § 3a Abs. 1 und 2 UStG
- Reihengeschäfte bei Lieferungen: Regelung in § 3 Abs. 6a UStG
- Reihengeschäfte bei sonstigen Leistungen: keine Regelung im UStG



Merkmale des § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG

- Lieferung oder sonstige Leistung (§ 3 UStG)
- Unternehmer (§ 2 Abs. 1 UStG)
- Im Inland (§ 3 Abs. 5a bis 8, §§ 3a bis 3g UStG)
- Gegen Entgelt (§ 10 Abs. 1 Satz 2 UStG)
- **Im Rahmen seines Unternehmens**



Im Rahmen seines Unternehmens

- Hinreichend enger Zusammenhang zur gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit
- Grundgeschäfte: Geschäftsgegenstand des Unternehmens
- Hilfgeschäfte: Üblicherweise mit Grundgeschäften verbunden und in wirtschaftlichem Zusammenhang zum Unternehmen
- Nebengeschäfte: gelegentliche Geschäfte, die mit Haupttätigkeit inhaltlich zusammenhängen



Prüfungsschema Ausgangsumsatz

- Steuerbarer Umsatz: § 1 Abs. 1 UStG
- **Steuerpflicht: § 4 UStG**
- Bemessungsgrundlage: § 10 UStG
- Steuersatz: § 12 UStG
- Zeitpunkt des Entstehens der Steuerschuld:
§ 13 UStG
- Steuerschuldner: §§ 13a, 13b UStG

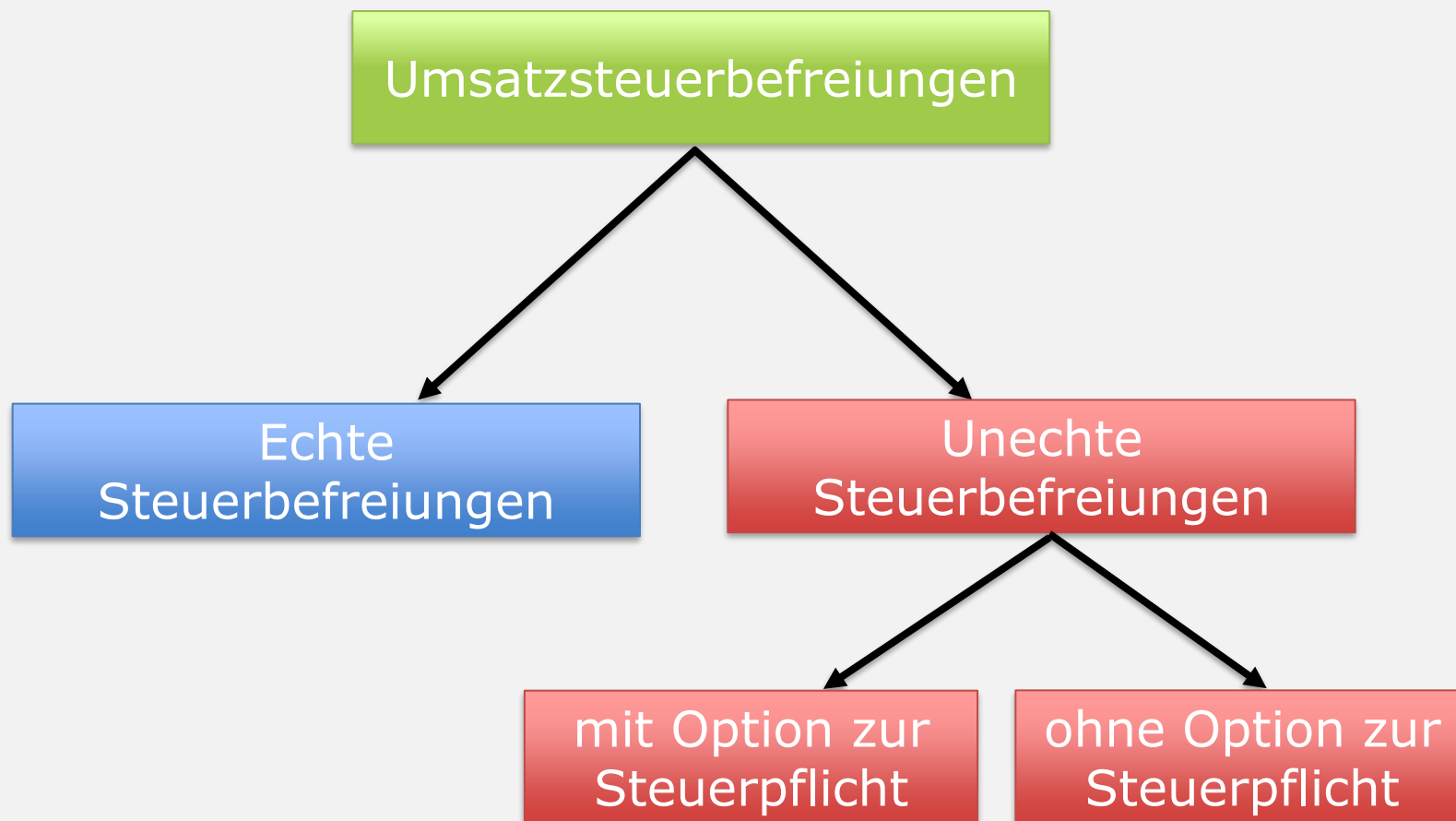


Steuerbarkeit und Steuerpflicht

- Steuerbarkeit immer zuerst zu prüfen
- Steuerpflicht: Steuerbarkeit und keine Steuerfreiheit
- Steuerbarkeit: § 1 Abs. 1 UStG
- Steuerfreiheit: §§ 4 bis 9 UStG



§ 4 UStG





Unechte Steuerbefreiungen I

- § 4 Nr. 8 UStG: Kreditgewährung und Kreditvermittlung; andere Umsätze im Bankverkehr
- § 4 Nr. 9 lit. a UStG: Umsätze nach dem GrEStG
- § 4 Nr. 12 UStG: Vermietung und Verpachtung von Grundstücken
- § 4 Nr. 13 UStG: Leistungen von WEGs an einzelne Wohnungseigentümer
- § 4 Nr. 19 UStG: Umsätze der Blinden



Unechte Steuerbefreiungen II

- § 4 Nr. 14 UStG: Heilbehandlungen im Bereich Humanmedizin bei Ärzten und in Krankenhäusern
ausgenommen Prothetikumsätze (§ 4 Nr. 14 lit. a Satz 2 UStG)
- § 4 Nr. 17, Nr. 21, Nr. 26, Nr. 28 UStG



§ 4 Nr. 12 UStG

- Ausnahme von Steuerbefreiung nach Satz 2: v.a. Hotelübernachtungen und kurzfristige Vermietungen auf Campingplätzen
- Abgrenzung immer problematisch, wenn andere Leistung als Zurverfügungstellung des Grundstücks im Vordergrund
- Bsp.: stundenweise Vermietung von Tennisplätzen an Nichtvereinsmitglieder



Option zur Steuerpflicht I

- Möglichkeit nach § 9 UStG, bei bestimmten Steuerbefreiungen zur Steuerpflicht zu wechseln
- Nur für unechte Steuerbefreiungen
- Vorteil: kein Ausschluss des Vorsteuerabzugs (§ 15 Abs. 2 Nr. 1 UStG)
- Weitere Voraussetzung: Umsatz an anderen Unternehmer für dessen Unternehmen



Option zur Steuerpflicht II

- Weitere Voraussetzungen in Abs. 2 und 3 für die Steuerbefreiungen nach § 4 Nr. 9 lit. a (nur bestimmte Umsätze) und § 4 Nr. 12 Satz 1 UStG
- Option nur möglich, wenn Grundstück ausschließlich für Umsätze verwendet wird, die zum Vorsteuerabzug berechtigen (insbesondere nicht für steuerfreie Umsätze)



Option zur Steuerpflicht III

- Klassisches Beispiel

Ein Haus mit drei Etagen wird vermietet, wobei das Erdgeschoss an einen Bäcker mit seiner Bäckerei vermietet ist. Das erste Obergeschoss ist an einen Allgemeinarzt für seine Praxis und das Dachgeschoss an eine Familie als Wohnung vermietet. Sind die Umsätze aus der Vermietung umsatzsteuerpflichtig?

- Differenzierung nach Nutzung der einzelnen Etagen notwendig



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.

